

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Beschluss des Vorstandes
des Bonner Zentrums für Lehrerbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 17. Februar 2016

**Beschluss des Vorstandes
des Bonner Zentrums für Lehrerbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 17. Februar 2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 30 Abs. 1 und 3 sowie 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Hochschulgesetz (HG) – vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat der Vorstand des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) der Universität Bonn folgenden Beschluss gefasst:

I. Regelung zum Auslaufen der Master-Prüfungsordnung für die akademische Phase der Lehrerausbildung der an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angebotenen Lehramtsstudiengänge des Bonner Zentrums für Lehrerbildung vom 2. April 2014.

1. Die Master-Prüfungsordnung für die akademische Phase der Lehrerausbildung der an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angebotenen Lehramtsstudiengänge (M. Ed.) des Bonner Zentrums für Lehrerbildung vom 2. April 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 44. Jg., Nr. 11 vom 12. Mai 2014), im Folgenden „MPO Lehramt 2014“, tritt mit Ablauf des 30. September 2019 außer Kraft.
2. Prüfungen gemäß MPO Lehramt 2014 können bis zum 30. September 2018 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern.
3. Studierende, die ihr Studium in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang nach der MPO Lehramt 2014 begonnen haben, können vor dem 30. September 2018 auf schriftlichen Antrag, der unwiderruflich ist, in die jeweils aktuelle Prüfungsordnung wechseln.
4. Studierende, die ihr Studium in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang nach der MPO Lehramt 2014 begonnen haben und nicht bis zum 31. März 2019 nach der MPO Lehramt 2014 abgeschlossen haben, werden in die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Prüfungsordnung überführt.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss des Vorstands des Bonner Zentrums für Lehrerbildung tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

R. Glaum

Der Vorstandsvorsitzende
des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Robert Glaum

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstands des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) vom 17. Februar 2016 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 8. März 2016.

Bonn, den 16. März 2016

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Michael Hoch